

Nutzungsbedingungen für die leihweise Ausgabe von VR-Brillen an Schülerinnen und Schülern

Die VR-Brille wird der Schülerin oder dem Schüler auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten leihweise zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Kreis Gütersloh (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten VR-Brillen des Typs Meta Quest für die Schülerinnen und Schüler am

Berufskolleg Halle (Westf.)

.Adresse des Kreises Gütersloh als Träger der o. g. Schule:
Kreis Gütersloh, Abteilung Bildung, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh

2. Zweckbestimmung der Nutzung der VR-Brille

- Die VR-Brille wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- Insbesondere beim Einsatz in der Schule und für unterrichtliche Zwecke haben die Schülerin, der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die VR-Brille einsatzbereit ist, also z. B. bei Unterrichtsbeginn der Akku entsprechend aufgeladen ist.

3. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Die VR-Brille bleibt auch nach dem Verleih im Eigentum des Kreises Güterslohs.
- Sie ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Schule bzw. der schulischen Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen. Die Schule informiert den Kreis Gütersloh als Eigentümer des Gerätes.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet und eine Lokalisierung des Geräts vorgenommen werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Kreis Gütersloh als Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.
- Die Nutzung der VR-Brille erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden an Sehhilfen (z. B. Brillen oder Kontaktlinsen), die im Zusammenhang mit der Nutzung der VR-Brille entstehen, wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung des Kreises Gütersloh, der Schule oder des Schulträgers ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

4. Nutzungsbedingungen

4.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz der zur Verfügung gestellten VR-Brille verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, auch innerschulischer Art. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung der VR-Brille nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib der VR-Brille geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass die geliehene VR-Brille gestohlen wurde, sind unverzüglich
 - eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und
 - die Schule bzw. die o. g. Ansprechperson zu informieren.Der Schule ist baldmöglichst eine Kopie der Strafanzeige bei der Polizei sowie das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.
- Besteht der Verdacht, dass die geliehene VR-Brille oder eine App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule bzw. der schulischen Ansprechperson gemeldet werden. Die VR-Brille darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist auf Verlangen der Schule verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

4.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

4.2.1 Zugriff auf die VR-Brille

- Die VR-Brille darf grundsätzlich nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Sofern mit der VR-Brille eine Schutzhülle/Schutztasche ausgehändigt wurde, ist das Gerät stets in der Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden, da die Hülle das Gerät schützt und kleinere Stöße und Stürze abfängt.

4.2.2 Grundkonfiguration

- Im Übergabezustand hat die VR-Brille ein anonymisiertes, schulisch verwaltetes Benutzerkonto ohne personenbezogene Profildaten.
- Eigene Benutzerkonten, insbesondere private Meta-/Facebook-Konten, dürfen nicht angelegt oder verwendet werden.
- Der Schulträger und die Schule behalten sich vor die VR-Brillen zentral zu administrieren.
- Damit automatische Updates auf die VR-Brille heruntergeladen und eingespielt werden können, muss die VR-Brille regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Monat, mit dem Internet verbunden werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.
- Der Kreis Gütersloh als Verleiher behält es sich vor, zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter einzusetzen. Mittels dieses Contentfilters würden die Inhalte hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte blockiert.

4.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Kreis Gütersloh bzw. den von der Schule freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf der VR-Brille gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Kreis Gütersloh übernimmt als Verleiher keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

4.3 Technische Unterstützung

- Die technische Unterstützung durch den Schulträger bzw. die Schule umfasst:
 - die Grundkonfiguration der VR-Brille,
 - eine Einweisung in die Grundkonfiguration der VR-Brille und deren Nutzung durch die ausgebende Schule,
 - Abwicklungen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen,
 - zentral gesteuerte Updates.
- Der Kreis Gütersloh behält sich vor,
 - die auf den zur Verfügung gestellten VR-Brillen gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren,
 - jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf der VR-Brille vorhandenen Apps/Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Kreis Gütersloh bzw. durch die Schule installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

- Voraussetzung für die Einrichtung der VR-Brille und die Verwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben (siehe Seite 6). Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigelegt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.
- Bei Fragen zum Datenschutz können sich die oben genannten Personen an folgende Datenschutzverantwortliche bzw. Datenschutzbeauftragte wenden:
 - die Schulleiterin / den Schulleiter als für den Datenschutz an der Schule zuständige Person,
 - den schulischen Datenschutzbeauftragten
(Email: datenschutz.schulamt@kreis-guetersloh.de),
 - die/den Datenschutzbeauftragte/n des Kreises Gütersloh
(Email: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de).

4.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von der VR-Brille entfernt werden.
- Sofern technisch möglich, soll die VR-Brille vor der Rückgabe auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

Einwilligung nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Nutzung von VR-Brillen

Verantwortliche*r:

Der Verantwortliche im Sinne der DS-GVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh.

Behördliche Datenschutzbeauftragte/behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Die Datenschutzbeauftragte/der Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist:

- Frau Caspari, 05241/85-1126, E-Mail: p.caspari@kreis-guetersloh.de bzw.
- Kreis Gütersloh, Datenschutzbeauftragte, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Kreis Gütersloh verarbeitet personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung von Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Betroffenen. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit der Kreis Gütersloh für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Unabhängig von dieser Einwilligung kann die Verarbeitung personenbezogener Daten bereits kraft Gesetzes zulässig sein:

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Kreis Gütersloh unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Soweit eine Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, dient Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Kreises Gütersloh oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Besonderheiten beim Einsatz von Meta Quest (Meta Platforms Inc.)

1. Technische Gerätedaten:

- Geräte-IDs, Systeminformationen und Nutzungsstatistiken können automatisch erfasst werden.
- Bewegungsdaten wie Headset-Position, Hand-Controller und Blickrichtung werden technisch erfasst, jedoch **nicht direkt personenbezogen zugeordnet**, wenn kein Meta-Konto genutzt wird.

2. Fehlerberichte und Telemetrie:

- Technische Probleme und Abstürze können automatisch an Meta übermittelt werden.
- Inhalte der VR-Sitzungen (z. B. Lerninhalte) werden dabei **nicht gesendet**, wenn die Geräte korrekt eingerichtet sind.

3. Software-Updates:

- Betriebssystem- und App-Updates werden automatisch installiert und können Geräteinformationen an Meta senden (z. B. Firmware-Version, Seriennummer).

4. Datenübermittlung in Drittstaaten:

- Meta speichert Daten auch außerhalb der EU (z. B. USA).
- Dies erfolgt rechtlich über **EU-Standardvertragsklauseln** nach Art. 46 DS-GVO.

5. Keine personenbezogene Kontoverknüpfung:

- Ohne Meta-Konto erfolgt **keine direkte Zuordnung zu einzelnen Personen**.
- Technische Gerätedaten werden automatisch erfasst, die personenbezogenen Inhalte der Schülerinnen und Schüler bleiben geschützt.

6. Sicherheitsmaßnahmen:

- Nur autorisierte Personen haben Zugriff auf die VR-Brillen.
- Private Daten sollten nicht auf den Geräten gespeichert bleiben.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Meta: <https://www.meta.com/de/legal/privacy-policy/>

Zweck der Datenverarbeitung laut Art. 5 Abs. 1 lit. b DS-GVO

Die erhobenen Daten dürfen nur für den nachstehend aufgeführten Zweck verarbeitet werden:

- Administrierung der VR-Brille sowie der darauf genutzten Software/Apps.
- Ausschließlich zum Zwecke der Administrierung benötigte personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, z. B. die Beendigung der Ausleihe. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Kreis Gütersloh unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Betroffenenrechte lt. Art. 15 – 21 DS-GVO

Sie haben ein Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht ist insofern eingeschränkt, soweit die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen verarbeitet werden.

Im Falle einer Einwilligung besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO).

Bitte wenden Sie sich dazu an den Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh.

Beschwerderecht:

Sie können sich jederzeit für Beschwerden wenden an

- die Schulleiterin bzw. den Schulleiter als für den Datenschutz an der Schule zuständige Person,
- den Kreis Gütersloh (siehe <https://www.kreis-guetersloh.de/impressum-datenschutz-1/>),
- den schulischen Datenschutzbeauftragten (Email: datenschutz.schulamt@kreis-guetersloh.de,
- die/den Datenschutzbeauftragte/n des Kreises Gütersloh (Email: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de) oder an
- die Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (siehe <https://www.lidi.nrw.de/>).